

Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt "Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	TenneT TSO 17.04.2019	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
1.2		Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die TenneT TSO GmbH wird an diesem Verfahren nicht weiter beteiligt.	●			
2.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde 18.04.2019	Im Osten des Plangebietes grenzen mit den Flurstücken 153/2 und 154 der Flur 6 Friedrichsgabe eine der Waldeigenenschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWaldG unterliegende Fläche an. In der Satzung wäre hier auf Grundlage des § 24 LWaldG ein Abstand der baulichen Anlagen von 30 m einzuhalten. Die Waldgrenze ist die gemeinsame Flurstücksgrenze der vorgenannten Flurstücke mit dem Flurstück 149/24 (Falkenkamp).	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Allerdings ist im weiteren Planverfahren mit der Unteren Forstbehörde abzustimmen, inwieweit ein Unterschreiten des Waldabstandes, wie bereits in anderen Bauleitplänen praktiziert, möglich ist. Die Einhaltung eines Abstandes von 30m für bauliche Anlagen hätte erhebliche Auswirkungen auf die heutige bzw. zukünftige Bebauung der Grundstücke Falkenkamp 15a+b, 17a+b, 19a+b, 21 und 23.	●			
3.	Schleswig-Holstein Netz AG 23.04.2019	Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Landeseisenbahnverwaltung 23.04.2019	In die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegte Bauleitplanung habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen. Das Plangebiet befindet sich in Nachbarschaft zu der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Strecke Norderstedt Mitte — Ulzburg Süd des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Ver-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B19/0642 des Stuv am 07.11.2019
Hier: Abwägungstabelle

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>kehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.</p> <p>Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die o. g. Bauleitplanung in der mir vorgelegten Form keine Bedenken, sofern folgender Aspekt Berücksichtigung findet: Forderungen der Grundstückseigentümer und -nutzer hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Liegenschaften durch die bestehende Eisenbahnanlage und den Eisenbahnbetrieb (z. B. Lärmsanierungen, Maßnahmen zur Minimierung von Geruchs- und Staubemissionen etc.) sind, auch durch die Rechtsnachfolger der o. g. Personen nicht möglich und damit auszuschließen.</p> <p>Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind meinerseits nicht vorzubringen.</p> <p>Es sind bei mir keine aktuellen Planungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH hinsichtlich Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur im Bereich der in Rede stehenden Bauleitplanung bekannt.</p>	Die strategischen Lärmkarten der Stadt Norderstedt (Lärmkartierung Schiene) zeigen, dass die zulässigen Werte für ein Wohngebiet eingehalten werden und kein Lärmschutzerfordernis besteht.				
5.	GlobalConnect Netz GmbH 25.04.2019	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.</p> <p>Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
6.	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg 26.04.2019	Gegen die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes der Stadt Norderstedt werden von Seiten des Wasserverbandes Mühlenau keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.	AKN Eisenbahn GmbH 26.04.2019	1. Die AKN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.					
8.	Stadt Quickborn 29.04.2019	die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
9.	50Hertz 29.04.2019	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
10.	AZV Südholstein 30.04.2019	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 07.05.2019	Hinsichtlich der o.g. Planung haben wir zum aktuellen Verfahrensstand keine Anmerkungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
12.	Stromnetz Hamburg GmbH 15.05.2019	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen den Entwurf bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
13.1	Kreis Segeberg 16.05.2019	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
13.2		<u>Untere Naturschutzbehörde</u>	Die Belange von Natur und Landschaft werden	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Stellungnahme des Naturschutzes: Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Die Belange von Natur und Landschaft sind auf der Grundlage folgender Untersuchungen abzuarbeiten: Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts. Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser ("-") • Klima ("-") • Luft ("-") • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope sowie des Landschaftsbildes • Die Eingriffsregelung ist abschließend abzuarbeiten. 	<p>im Rahmen des Umweltberichtes im weiteren Verfahren abgearbeitet. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>				
13.3.1		<p><u>Wasser — Boden — Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
13.3.2		<p>Hinweis: Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung sollten bei geeigneten Boden- und Grundwasserverhältnissen die Potentiale der Niederschlagswasserversickerung genutzt werden.</p>	<p>Der Hinweis zur Versickerung wird berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen.</p>	●			
13.3.3		<p>Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese wäre rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p>	<p>Der Hinweis zum Erfordernis der wasserrechtlichen Erlaubnis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	●			
13.4		<p><i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
13.5		<p><i>SG Bodenschutz</i> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Im Geltungsbereich und angrenzend sind keine Altstandorte und Altablagerungen bekannt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.6		<p><i>Geothermie</i> Das gesamte Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Norderstedt und in der Verbotszone für Erdwärmesonden, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd. 550 Meter. Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren ohne Bohrung können auf den Grundstücken dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.</p>	Die Ausführungen zur Geothermie sowie zum Erfordernis der wasserrechtlichen Erlaubnis werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			
13.7		<p><i>SG Grundwasserschutz</i> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Norderstedt, die Wasserschutzgebietsverordnung ist gültig und zu beachten. Des Weiteren liegt das Plangebiet liegt zum Großteil im Trinkwassergewinnungsgebiet des WW Schneisen, so dass die Grundwasserneubildungsrate nicht verringert werden sollte. Niederschlagswasser ist so weit möglich im Plangebiet zur Versickerung zu bringen.</p> <p>Hinweis: Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.</p>	Zum jetzigen Planstand ist die Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen. Der Hinweis zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird in die Begründung aufgenommen. Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	●			
13.8		<p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.9		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
13.10		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
13.11		<u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				●
14.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH 16.05.2019	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
15.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	Der ÖPNV ist von dieser Planung nicht betroffen. Das Gebiet hat Fußläufig eine Schienenanbindung zur AKN Linie A2 an der Haltestelle Moorbekhalle. Auf der Straße ist das Gebiet mit der Buslinie 494 erreichbar, die den Friedrichsgaber Weg befährt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Gez. Sasse

2. 60, Frau Rimka, z.K.

2. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.